



Verwaltungsrat

355. Tagung, Genf, 17.–27. November 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 29. Oktober 2025

Original: Englisch

Zwölfter Punkt der Tagesordnung

Entwicklungen im Zusammenhang mit der Entschlieung ber die Aggression der Russischen Fderation gegen die Ukraine unter dem Aspekt des Mandats der Internationalen Arbeitsorganisation

► Einleitung

1. Auf seiner 344. Tagung im Mrz 2022 nahm der Verwaltungsrat eine Entschlieung ber die Aggression der Russischen Fderation gegen die Ukraine unter dem Aspekt des Mandats der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) an, in der er die Bedeutung des Mandats der IAO in Konfliktzeiten hervorhob. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage entwickelt sich die Situation weiter, wobei verstrkte diplomatische Bemhungen um eine friedliche Lsung inmitten des verschrften bewaffneten Konflikts unternommen werden. In der Entschlieung wird das Amt aufgefordert, den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in der Ukraine jede mgliche Untersttzung zukommen zu lassen und die fachliche Zusammenarbeit oder Hilfe fr alle anderen in den Zustndigkeitsbereich des Fachuntersttzungsteams der IAO fr menschenwrdige Arbeit und Landesbros fr Osteuropa und Zentralasien (DWT/CO-Moskau) fallenden Lnder fortzufhren, gleichzeitig jedoch die fachliche Zusammenarbeit oder Hilfe der IAO fr die Russische Fderation, mit Ausnahme von humanitrer Hilfe, vorbergehend einzustellen, bis ein Waffenstillstand vereinbart und eine friedliche Lsung umgesetzt ist.¹ Auf seiner

¹ GB.344/Resolution.

354. Tagung im Juni 2025 betonte der Verwaltungsrat die Notwendigkeit, die Auswirkungen der Aggression auf die Arbeitswelt weiter zu verfolgen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Organen der Vereinten Nationen (UN), um Rechtsverletzungen und die Situation besonders betroffener Gruppen wie Seeleuten und Beschäftigten in der Atomindustrie zu bewerten.

► Auswirkungen auf die Welt der Arbeit in der Ukraine

2. Seit Juli 2025 hat sich der Krieg erheblich verschärft. Nach Angaben mehrerer UN- und offizieller ukrainischer Quellen wurde im Juli mit 286 Toten und 1.388 Verletzten die höchste monatliche Zahl ziviler Opfer seit Mai 2022 verzeichnet. Im August war die Zahl von Opfern aufgrund der fortgesetzten Angriffe ähnlich hoch, auch infolge des groß angelegten Luftangriffs vom 6. September, bei dem Meldungen zufolge mehr als 800 Drohnen und Flugkörper zivile Infrastruktur in mehreren Städten angriffen.² Seit Juni 2025 dokumentiert das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weiter Verhaftungen, Folterungen, Ausweisungen und Tötungen ukrainischer Zivilpersonen in den von der Russischen Föderation besetzten Gebieten. Sachverständige des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte haben ihre Besorgnis darüber geäußert, dass Bewohner der besetzten ukrainischen Gebiete Meldungen zufolge unter Druck gesetzt wurden, sich Pässe der Russischen Föderation ausstellen zu lassen, um Zugang zu Beschäftigung, Sozialdiensten und weiteren Grundrechten zu erhalten. Seit der Zwangseinführung der Verwaltungs- und Rechtsordnung der Russischen Föderation werden Schulen, Krankenhäuser und kommunale Verwaltungsgebäude zunehmend in Militäreinrichtungen oder Haftanstalten umgewandelt, wodurch grundlegende Versorgungsleistungen unterbrochen und die in diesen Bereichen beschäftigten Personen gefährdet werden.
3. Die Auswirkungen des Krieges auf die Welt der Arbeit sind nach wie vor gravierend. Zu den am stärksten Betroffenen gehören die Beschäftigten des Kernkraftwerks Saporischschja, wo Meldungen zufolge mindestens 15 Beschäftigte, darunter Ingenieure, Techniker und Sicherheitsbedienstete, von Streitkräften der Russischen Föderation willkürlich festgenommen wurden. Im Juli 2025 wurden zwei Ingenieure festgenommen, nachdem sie sich geweigert hatten, Sicherheitsüberwachungsdaten auszuhändigen, und eine andere Person wurde nach eigenen Angaben in Dunkelhaft genommen und mit Hinrichtung bedroht. Im Juni 2025 befanden sich unter den inhaftierten Zivilpersonen mindestens drei Bedienstete der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 15 Beschäftigte des Kernkraftwerks Saporischschja und 37 Journalisten und Medienschaffende.³ Die Zahl der im Dienst Getöteten steigt weiter an. Nach offiziellen Angaben kamen am 6. Juni drei Feuerwehrleute in Kiew und am 23. und 24. Juni drei Schulangestellte in der Region Odessa sowie ein Bergwerksretter der Unabhängigen Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine (NPGU) ums Leben. Im August wurden in der Region Cherson zwei Beschäftigte bei Stromleitungsreparaturen durch Schüsse verletzt.

² Vereinte Nationen, „UN Provides Urgent Support after ‘Massive’ Russian Attack across Ukraine“, UN News, 7. September 2025. UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechtssituation in der Ukraine, „Protection of Civilians in Armed Conflict – July 2025“, 13. August 2025.

³ Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), „Treatment of Civilians Deprived of their Liberty in the Context of the Armed Attack by the Russian Federation against Ukraine“, 23. September 2025; und „Experts of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights Commend Russian Federation on Efforts to Alleviate Poverty, Raise Concerns about Occupational Safety and Reported Rights Violations in Occupied Ukrainian Territories“, 10. September 2025.

Am 28. September wurde eine Krankenschwester in Kiew durch eine Drohne getötet.⁴ Nach Angaben von IndustriALL wurden am 3. Oktober ein französischer Journalist bei einem Drohnenangriff getötet und ein ukrainischer Journalist verletzt.⁵ Die Zerstörung von Bergwerken und Industrieanlagen bedroht weiterhin Tausende von Arbeitsplätzen und die Stabilität der lokalen Wirtschaft. Ukrainischen Mitgliedsorganisationen von IndustriALL zufolge wurden zwischen Januar und Juli 2025 bei Angriffen auf Industriestandorte und Transportbetriebe mindestens 676 Beschäftigte verletzt und 146 getötet. Am 8. August kam es Meldungen zufolge beim Beschuss des Bergwerks Dobropil'ska zu einer Überflutung, während sich neun Bergleute unter Tage befanden; alle wurden sicher evakuiert. Am 10. August wurden Berichten zufolge bei Angriffen in Bilozerske vier Personen, darunter ein Notfallhelfer, verletzt und Wohnungen von Bergleuten beschädigt.⁶

4. In der im März 2022 angenommenen Entschließung des Verwaltungsrats werden die Mitgliedsstaaten der IAO eindringlich ersucht, gemäß dem nationalen Recht und dem geltenden internationalen Recht Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für alle Ukrainer, die im Ausland Zuflucht suchen, sicherzustellen. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hat sich die Migrationsdynamik in der ersten Jahreshälfte 2025 stabilisiert; bis zum 3. Oktober wurden weltweit 5,8 Millionen ukrainische Flüchtlinge registriert, davon 5,2 Millionen in der Europäischen Union (EU), in der die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG) bis März 2027 verlängert wurde.⁷ Vorübergehender Schutz ist nach wie vor der für 93 bis 95 Prozent der ukrainischen Flüchtlinge in der EU geltende Rechtsstatus, während nur 1 bis 2 Prozent zu anderen Formen des Rechtsstatus wie kurz- oder langfristigen Aufenthaltsgenehmigungen übergewechselt sind. Die grenzüberschreitende Mobilität erreichte im Juli 2025 mit 3,3 Millionen Grenzübertritten den höchsten Monatswert des Jahres, und zum ersten Mal seit dem Frühjahr überstieg die Zahl der Einreisen die Zahl der Ausreisen, was darauf hindeutet, dass mehr Personen für kurze Zeit in die Ukraine zurückkehren.⁸
5. Die wirtschaftlichen Aussichten für die Ukraine sind weiterhin unsicher. Die Ukrainische Nationalbank rechnet mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von etwa 2,1 Prozent im Jahr 2025, das sich 2026–27 entsprechend den Prognosen der Weltbank bei 2 bis 3 Prozent einpendeln wird.⁹ Vorläufige nationale Daten deuten darauf hin, dass die Auswirkungen der Angriffe auf die Energieinfrastruktur, die der Hohe Kommissar der UN für Menschenrechte in seinem Bericht von 2025 über die Menschenrechtssituation in der Ukraine 2025 dokumentiert hat, in Verbindung mit den Ausfuhrbeschränkungen die Zuwächse im Baugewerbe, in der verarbeitenden Industrie und im Handel aufheben.¹⁰ Obwohl die Inflation offiziellen ukrainischen Quellen zufolge im Juni 2025 im Jahresvergleich leicht auf 14,3 Prozent zurückging, verbleibt sie aufgrund von Zollanpassungen, Versorgungsunterbrechungen und strukturellem

⁴ Schreiben des Bundes der freien Gewerkschaften der Ukraine (KVPU) vom 14. Oktober 2025. Das Schreiben zitiert Daten der staatlichen Arbeitsbehörde der Ukraine, die getötete und verletzte Arbeitnehmer seit Beginn des Jahres 2025 erfasst.

⁵ OHCHR, „Report on the Human Rights Situation in Ukraine, 1 December 2024 – 31 May 2025“, 30. Juni 2025.

⁶ Schreiben der Unabhängigen Bergarbeitergewerkschaft der Ukraine (NPGU) vom 11. August 2025, das an IndustriALL gerichtet ist und von dort an die IAO weitergeleitet wurde.

⁷ Operational Data Portal, „Ukraine Refugee Situation“ und „Displacement Patterns, Protection Risks and Needs of Refugees from Ukraine – August 2025“.

⁸ Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), „Border Monitorings“.

⁹ Weltbank-Gruppe, „Europe and Central Asia: Investing in Jobs is Key to Boosting Productivity and Growth“ Pressemitteilung, 7. Oktober 2025.

¹⁰ OHCHR, „Report on the Human Rights Situation in Ukraine, 1 December 2024 – 31 May 2025“, 30. Juni 2025.

Kostendruck auf einem hohen Niveau. Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich Mitte 2025 leicht verbessert, wobei der Geschäftsklimaindex zum ersten Mal seit über einem Jahr den neutralen Schwellenwert überstieg; dies ist auf erneute Nachfrage im Baugewerbe und Handel zurückzuführen. Gleichzeitig jedoch haben der Industrie- und der Dienstleistungssektor weiterhin mit hohen Wiederaufbaukosten und Fachkräftemangel zu kämpfen.¹¹ Der aufgrund der Mobilisierung und der Migration anhaltende Arbeitskräftemangel hat den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte verschärft und eine Erhöhung der Durchschnittslöhne Anfang 2025 um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr bewirkt.¹²

6. Kleine und mittlere Unternehmen, die mehr als 80 Prozent der Arbeitsplätze stellen und rund zwei Drittel des Bruttoinlandsprodukts erzeugen, sind zwar nach wie vor das wirtschaftliche Rückgrat der Ukraine, arbeiten aber unter Bedingungen anhaltender Unsicherheit und Ressourcenschonung.¹³ Obwohl 90 Prozent dieser Unternehmen funktionieren, bleiben die Gewinnspannen gering. Die Beschäftigungsdynamik ist uneinheitlich: Ein Viertel der Unternehmen meldet einen Personalzuwachs, wohingegen mehr als 40 Prozent einen verringerten Personalbestand aufweisen – was sowohl Widerstandsfähigkeit als auch den akuten Arbeitskräftemangel widerspiegelt. Die größten Herausforderungen sind steigende Materialeinsatzkosten, der Verlust von Fachkräften, eine schwache Kaufkraft und eine reduzierte Strategieplanungskapazität. Laut der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung planen nur 61 Prozent der Unternehmen, ihren derzeitigen Betrieb aufrechtzuerhalten, falls der Krieg weitergeht.¹⁴ Die Anpassungsstrategien umfassen Kostensenkung, Exportdiversifizierung, Investitionen in Ausrüstung und Energiesicherheit sowie den gezielten Einsatz künstlicher Intelligenz zur Rationalisierung von Prozessen.

► Unterstützung der IAA für dreigliedrige Mitgliedsgruppen bei der Umsetzung der Übergangskooperationsstrategie der IAO für die Ukraine 2024–25 und der Entwicklungszusammenarbeit in der Ukraine

Regierungs- und dreigliedrige Maßnahmen

7. Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen unterzeichneten eine Vereinbarung zur Reform des Arbeitsrechts während der vierten Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (Rom, 10. bis 11. Juli 2025), bei der das Amt die Teilnahme der Mitgliedsgruppen unterstützte. Ein von der Regierung Kana- das finanziertes IAO-Projekt wurde mit einem größeren Beitrag zum Reformprozess abgeschlossen, der in sechs Fachkonsultationsrunden zum Entwurf des Arbeitsgesetzbuchs unter Beteiligung von IAO-Sachverständigen gipfelte. Das Amt hat eine neue, von der EU finanzierte Initiative unterzeichnet, die das Ziel hat, die Ukraine bei der Angleichung der Arbeitsmarktsteuerung zu unterstützen, Orientierungshilfen zu den internationalen Arbeitsnormen zu geben und so die Eingliederung des EU-Besitzstands, der sich mit diesen Normen überdeckt,

¹¹ Ukrainische Nationalbank, „Businesses Improve Their Still-Guarded Economic Expectations – Business Outlook Survey in August“, 1. September 2025.

¹² Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), *OECD Economic Surveys: Ukraine 2025*, Mai 2025.

¹³ Ministerium für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft der Ukraine, „SME Resilience Alliance: A Year of Tangible Results for Ukraine's Economic Recovery“, 19. Juni 2025.

¹⁴ Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), „SMES In Wartime: Trends, Challenges And Needs“.

zu unterstützen. Das Amt unterstützt außerdem die Staatliche Arbeitsverwaltung bei der Entwicklung neuer Instrumente zur Erhebung von Daten über Arbeitsausbeutung, einschließlich der Nutzung von Open-Source-Informationen; ein Pilotausbildungsprogramm ist für Ende 2025 geplant.

8. Das Amt unterstützt die Mitgliedsgruppen weiterhin bei der Stärkung des sozialen Dialogs. Das Projekt im Rahmen des Haushalts-Zusatzkontos (HZK) unterstützt nach wie vor den Politikdialog über Reformen im Bereich Arbeit und Beschäftigung und stärkt die institutionellen Kapazitäten. Eine spezielle Komponente ist auf die Integration der internationalen Arbeitsnormen in die Rechtsprechungspraxis mittels eines Programms zur Ausbildung von Ausbildern ausgerichtet, das in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum) für 18 Schlichter in Arbeitsstreitigkeiten und 16 ukrainische Richter durchgeführt wird. Unter Anwendung des Modells der lokalen Beschäftigungspartnerschaft unterstützt ein von der Regierung Dänemarks finanziertes IAO-Projekt die rasche Erholung und den sozialen Dialog in den Regionen Odessa und Mykolajiw. Die Nationale Beschäftigungsstrategie 2030 und das verstärkte Jugendgarantie-Programm, die unter Mitwirkung der Sozialpartner in interinstitutionellen Arbeitsgruppen ausgearbeitet wurden, kommen im Rahmen der Ukraine-Fazilität der EU voran. Außerdem wurde ein dreigliedriger Workshop einberufen, um gemeinsam die Prioritäten für das Landesprogramm für menschenwürdige Arbeit (DWCP) 2026–29 festzulegen.
9. Im Rahmen der Nationalen Strategie zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Entgeltgefälles bis 2030 unterstützte das Amt im Juli 2025 die Durchführung eines Ausbildungsprogramms über Entgeltgleichheit und die Anwendung des Übereinkommens (Nr. 100) über die Gleichheit des Entgelts, 1951, im Turiner Zentrum; anschließend arbeiteten die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen den Entwurf eines Fahrplans zur Aufnahme in den Umsetzungsplan der Strategie für 2026–29 aus. Ein auf den Kinderbetreuungsinitiativen der IAO aufbauendes und von der schwedischen Regierung finanziertes IAO-Projekt zielt darauf ab, den Zugang von Frauen zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, indem bezahlbare und alternative Kinderbetreuungsangebote in den Frontregionen erprobt und gleichzeitig Reformen im Bereich der Vorschulbildung und des Elternurlaubs gefördert werden. Das Amt leistet dem Ministerium für Sozialpolitik, Familie und Einheit der Ukraine fachliche Hilfe bei der Ausarbeitung von Änderungsentwürfen zur Unterstützung von Familien mit Kindern und zur Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf. Auch bei der Rentenreform wird die fachliche Hilfe fortgesetzt; versicherungsmathematische Prognosen bis zum Jahr 2100 sind in Arbeit, und das Basismodell wurde dem Ministerium zur Überprüfung vorgelegt.
10. Um seinen sektoralen Ansatz zu stärken, hat das Amt Untersuchungen über den Transportsektor der Ukraine eingeleitet, die sich auf die Auswirkungen des Krieges auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen konzentrieren und die Zusammenarbeit der IAO mit den Menschenrechtsbeobachtern ergänzen. Zu diesem Zweck wurde eine Auswertung der Fachliteratur durchgeführt, die als Informationsgrundlage für die Erarbeitung eines Konzepts für ein Strategiepapier diene. Im Rahmen der umfassenderen Bemühungen des Amtes zur Umsetzung eines sektorspezifischen Ansatzes für menschenwürdige Arbeit wurden parallel dazu Folgekonsultationen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern im Energiesektor abgehalten. Diese Gespräche dienten der Validierung der vorrangigen Bedürfnisse im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, mit besonderem Augenmerk auf die in Hochrisikosituationen operierenden Reparaturarbeiter im Energiesektor und als Vorbereitung auf ein bevorstehendes Projekt der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Arbeitsschutz in systemrelevanten Sektoren.

11. In der Ukraine ist die Reform des Arbeitsschutzrechts weiter im Gange. Im Hinblick auf den Gesetzentwurf Nr. 10147 über Arbeitsschutz haben sowohl IndustriALL als auch ihre ukrainische Mitgliedsorganisation, der Bund der freien Gewerkschaften der Ukraine (KVPU), den Generaldirektor des IAA separat über ihre Bedenken hinsichtlich der Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen der bevorstehenden zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Parlament informiert. Als Reaktion darauf ließ das Amt die Regierung in einer offiziellen Mitteilung wissen, dass die Frage dem Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen zur Prüfung vorgelegt wird. Die IAO unterstützt auch weiterhin die innerstaatlichen Bemühungen zur Stärkung des Arbeitsschutzes, einschließlich im Hinblick auf psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung am Arbeitsplatz. Die Föderation der Gewerkschaften der Ukraine (FPU) hat zwölf regionale Schulungen durchgeführt, und mit Unterstützung aus dem Haushalts-Zusatzkonto half das IAA der ukrainischen Vereinigung der Arbeitgeberverbände im Gesundheitswesen bei der Erarbeitung eines fachlichen Standards für Managementpersonal im Bereich Arbeitsschutz sowie psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung. Die Föderation der Arbeitgeber der Ukraine (FEU) hat zwölf Unternehmen bei der Entwicklung von Programmen für psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung am Arbeitsplatz unterstützt – bis Ende 2025 sind zwölf weitere geplant – und hat ein Wiedereingliederungsprogramm für 215 Veteranen eingeleitet. Darüber hinaus berief das Amt eine Koordinierungssitzung mit den Sozialpartnern, der Weltgesundheitsorganisation und dem ukrainischen Koordinierungszentrum für psychische Gesundheit zur Förderung eines erweiterten Betreuungsangebots im Bereich der psychischen Gesundheit und psychosozialen Unterstützung in der Arbeitswelt ein.
12. Die IAO verstärkt auch weiterhin die Zusammenarbeit mit der UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechtssituation in der Ukraine (HRMMU), um zu gewährleisten, dass die internationalen Arbeitsnormen ein integraler Bestandteil der Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Rechts sind, und um Weiterweisungsmechanismen für den Fall von Verletzungen der Arbeitnehmerrechte in den besetzten Gebieten einzurichten. Als Folgemaßnahme zur zweiten gemeinsamen Schulung für HRMMU-Beobachter über Verletzungen der Arbeitnehmerrechte ermöglichte das Amt ein Vernetzungstreffen zwischen der HRMMU und ukrainischen Gewerkschaften, um die Entwicklung eines Weiterweisungsmechanismus für Zeugen solcher Verletzungen zu unterstützen. Außerdem brachte das Amt die Umsetzung des UN-Kooperationsrahmens für nachhaltige Entwicklung in der Ukraine voran, indem es die Gruppe für strategische Ergebnisse im Bereich menschenwürdige Arbeitsplätze und inklusives Wirtschaftswachstum leitete und die gemeinsame Programmierung und Zusammenarbeit mit UN-Organisationen förderte. Darüber hinaus setzte die IAO ihre Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen zur Förderung grüner Arbeitsplätze für die Wiedereingliederung von Veteranen fort und legte einen Fahrplan und Schwerpunktbereiche zur Entwicklung grüner Qualifikationen vor, die die nachhaltige Erholung der Ukraine unterstützen sollen.

Gewerkschaften

13. Das IAA leistet den Gewerkschaften weiter Unterstützung beim Ausbau der Kontaktarbeit mit ihren Mitgliedern und der für sie erbrachten Leistungen, insbesondere für gefährdete Gruppen wie Binnenvertriebene, Menschen mit Behinderungen, Veteranen und Beschäftigte an vorderster Front. Das Amt hat zur Stärkung der Rechtsschutzleistungen des KVPU und der ukrainischen Gewerkschaften der Beschäftigten im Seeverkehr (MTWTU) durch die Einrichtung und die Tätigkeit entsprechender Koordinierungsstellen in den Frontregionen beigetragen. Dieses Leistungsangebot, das anfänglich auf die rechtliche Beratung von 299 aus der Region

Donezk vertriebenen Bergleuten und anderen Binnenvertriebenen sowie 168 Seeleuten fokussiert war, wurde inzwischen um die psychosoziale Unterstützung von Binnenvertriebenen und ihren Familien erweitert, die 276 Arbeitnehmern zugutekommt.

14. Mit Unterstützung des IAO-Büros für Tätigkeiten für Arbeitnehmer (ACTRAV) hat die ukrainische Gewerkschaft der Beschäftigten in der Agrarindustrie die Aufklärung über Minengefahren ausgedehnt und über ein Netzwerk von Ausbildern, die darin geschult wurden, die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften zu verbessern und das Bewusstsein für die Gefahren durch Minen und nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel zu schärfen, mehr als 5.000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte erreicht.
15. ACTRAV leistet den Gewerkschaften in der Ukraine, einschließlich der Seeleutengewerkschaft und anderer Branchengewerkschaften, die am stärksten vom Krieg betroffen sind, auch weiterhin fachliche Hilfe und koordiniert Aktivitäten mit ihnen.

Arbeitgeberverbände

16. Die IAO unterstützt die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände auch weiterhin bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen zur Bewältigung kriegsbedingter Schwierigkeiten und Förderung inklusiver und nachhaltiger Geschäftspraktiken. Diese Aktivitäten bauen weitgehend auf früheren Ergebnissen auf und zielen strategisch darauf ab, die Dienstleistungen dieser Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände auszubauen und zu diversifizieren. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Unternehmertums auch weiterhin durch zwei Projekte gefördert, die von Belgien und Dänemark finanziert werden und bei denen der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Programms Start and Improve Your Business (SIYB) liegt. In diesem Jahr haben bisher 226 Start-up-Unternehmen von SIYB-Schulungen und der im Rahmen dieses Programms geleisteten Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäftsplänen profitiert, und 25 umgesiedelte Kleinunternehmen haben Mini-Zuschüsse zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeit erhalten.
17. Mit Unterstützung der IAO hat die FEU einen Dienst zur Unterstützung kriegsgeschädigter Unternehmen eingeführt, bei dem über eine digitale Plattform zur Vermittlung von Geschäftskontakten Informationen über Außenhandelsbestimmungen, Steuervorteile und Investitionsmöglichkeiten für ausländische Ausrüstungslieferanten sowie über Zuschuss- und Programminstrumente für den Kauf von Maschinen zur Wiederherstellung von Produktionszyklen bereitgestellt werden. Seit Mai 2025 hat die FEU vier Veranstaltungen zur Förderung von Geschäftskontakten für ukrainische Unternehmen, mit Betriebsbesichtigungen in Italien und Deutschland, sowie einen Workshop im Rahmen der vierten Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (Rom, 10. bis 11. Juli 2025) organisiert. Der der FEU angeschlossene Verband der Metallurgen der Ukraine (FMU) prüft derzeit die rechtlichen Hindernisse, die den Zugang von Frauen zu Arbeitsplätzen im Bergbau einschränken, und die Anpassung des ukrainischen Rechtsrahmens an die internationalen Arbeitsnormen.
18. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Ukraine (AEOU) hat ein neun Module umfassendes Schulungsprogramm entwickelt, das Unternehmen die Kenntnisse und Instrumente für eine fundierte Entscheidungsfindung bei der Einführung von Lösungen für die Nutzung erneuerbarer Energien vermittelt. Das Programm deckt ein breites Spektrum von Technologien ab, darunter Biogas, Biomethan und Erdwärmepumpen sowie Solarenergie. Parallel dazu wurden in drei Unternehmen schnelle Energieaudits durchgeführt, um die bestehenden Energiesysteme zu bewerten und Empfehlungen für den grünen Übergang zu geben. Bislang haben mehr als 185 Unternehmen den neuen AEOU-Helpdesk für grüne Energie in Anspruch genommen.

19. Der Bund der Arbeitgeber der Ukraine (CEU) hat praktische Schulungen und Instrumente zur Unterstützung von Unternehmen bei der Konzipierung und Umsetzung wirksamer interner Richtlinien zur Integration von Menschen mit Behinderungen entwickelt und seine digitale Plattform „Razom for Ukraine“ (Gemeinsam für die Ukraine) weiter ausgebaut. Gleichzeitig hat der CEU gezielte Förderinitiativen zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 4219-IX über die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen gestartet.

► Aktuelle Informationen über die Bemühungen um Ressourcenmobilisierung für die Länder Mittel- und Osteuropas und Zentralasiens

20. Gemäß der vom Verwaltungsrat auf seiner 344. Tagung angenommenen Entschließung wird die Fachunterstützung des Amtes für die Mitgliedsgruppen in Osteuropa, in Zentralasien und im Südkaukasus im Rahmen der in früheren Berichten an den Verwaltungsrat beschriebenen Themenbereiche fortgesetzt. Diese Unterstützung wird nach wie vor durch die Dienste des Fachunterstützungsteams für menschenwürdige Arbeit und Landesbüros für Mittel- und Osteuropa (DWT/CO-Budapest) und für Osteuropa und Zentralasien (IAO DWT/CO-Moskau) sowie mittels der Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit in der Subregion geleistet. Im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit wird auch weiterhin ein breites Spektrum von Prioritäten verfolgt, darunter die Stärkung der Arbeitsnormen, die Verbesserung der Sozialschutzsysteme und die Förderung geschlechtergerechter und inklusiver Politikmaßnahmen. Die laufenden Projekte in den Bereichen Arbeitsschutz, verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in Lieferketten, sozialer Dialog und Pflege- und Betreuungswirtschaft stehen weiterhin im Mittelpunkt des Engagements der IAO in der Region.

► Die Situation der IAA-Bediensteten

21. Insgesamt ist die Situation der IAA-Bediensteten in den verschiedenen Ämtern unverändert, und die operativen Arbeitsabläufe, wie zuvor beschrieben, sind im Wesentlichen gleich geblieben. In der Ukraine hat die sich verschlechternde Sicherheitslage die ohnehin schon schwierigen Arbeitsbedingungen noch verschärft und sich auf die Arbeitsmoral sowie die psychische Gesundheit der Bediensteten ausgewirkt. Das Team in der Ukraine, das häufig trotz Schlafmangels arbeitet, stellt nach wie vor seine Widerstandsfähigkeit unter Beweis und setzt sich auch unter den außerordentlichen Bedingungen für die Erfüllung seiner Aufgaben ein. Die Maßnahmen des Amtes umfassen die Gewährung von Sonderurlaub für Ortskräfte bis Jahresende, die Ausstellung von Unterstützungsschreiben entsprechend der UN-weiten Praxis, um den männlichen Bediensteten Urlaubsreisen ins Ausland zu ermöglichen, und die Erleichterung von Kostenerstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Leistungen der psychischen Gesundheitsversorgung und psychologischen Unterstützung.
22. Das Amt ist in größere Räumlichkeiten im selben Gebäude umgezogen, um das wachsende Team aus derzeit 21 Bediensteten unterzubringen. Vor dem Hintergrund finanzieller Zwänge werden Anstrengungen unternommen, bereits genehmigte reguläre Haushaltsmittel für die Unterstützung geplanter Tätigkeiten zu binden.

► Bereiche für weitere Maßnahmen

- 23.** Mittels bilateraler Treffen mit Botschaften und Partnerorganisationen in der Ukraine kooperiert das Amt weiter aktiv mit den Partnern der Entwicklungszusammenarbeit; es erarbeitet Projektkonzeptpapiere zur Förderung der Umsetzung der Übergangskooperationsstrategie der IAO für die Ukraine 2024–25 und führt fortlaufende Gespräche mit den Entwicklungspartnern und internationalen Finanzinstitutionen zur Förderung von Initiativen im Rahmen der Strategie. Gleichzeitig laufen Bemühungen, das DWCP 2026–29 mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO zu entwerfen, die Ergebnisse der laufenden Zusammenarbeit zu überprüfen und die Prioritäten für die nächsten vier Jahre festzulegen. Außerdem arbeitet das Amt an dem Abschluss eines Gastlandabkommens mit der Ukraine, um die operativen Kapazitäten des Amtes erheblich zu verbessern.

► Beschlussentwurf

- 24.** Im Lichte der in der Vorlage GB.355/INS/12(Rev.1) dargelegten Entwicklungen in der Ukraine und der auf seiner 344. Tagung (März 2022) angenommenen Entschließung über die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine unter dem Aspekt des Mandats der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie unter Berücksichtigung der auf seiner 355. Tagung geführten Diskussionen und erteilten Leitvorgaben hat der Verwaltungsrat
- a) von den in der Vorlage enthaltenen Informationen Kenntnis genommen;
 - b) seine überaus tiefe Besorgnis über die anhaltende, von der belarussischen Regierung unterstützte Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und ihre aktuellen Auswirkungen auf die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen – Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die demokratisch gewählte Regierung – in der Ukraine sowie auf die Arbeitswelt außerhalb der Ukraine bekräftigt;
 - c) die Russische Föderation erneut nachdrücklich aufgefordert, ihre Aggression unverzüglich und bedingungslos einzustellen und ihre Truppen aus der Ukraine abziehen;
 - d) die Russische Föderation nachdrücklich aufgefordert, in Übereinstimmung mit dem vom Sachverständigenausschuss auf seiner 95. Tagung (25. November bis 7. Dezember 2024) formulierten Ersuchen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für eine wirksame Durchführung des Übereinkommens (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981, und des Übereinkommens (Nr. 115) über den Strahlenschutz, 1960, einschließlich des Schutzes der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen bei ihrer Arbeit, zu sorgen, und den vollen Schutz durch die anwendbaren IAO-Instrumente zu gewährleisten;
 - e) erneut seine uneingeschränkte Unterstützung für die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen in der Ukraine bekundet und den Generaldirektor ersucht, weiterhin auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen in der Ukraine einzugehen und die Bemühungen der IAO um Ressourcenmobilisierung auszuweiten, auch im Rahmen der anstehenden internationalen Geberkonferenzen für Erholung und Wiederaufbau;

- f) den Generaldirektor ersucht, die Bemühungen um Ressourcenmobilisierung für andere betroffene Länder Osteuropas und Zentralasiens weiter zu verstärken;
- g) den Generaldirektor ersucht, die Auswirkungen der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine auf die Arbeitswelt weiterhin zu überwachen und dem Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März 2026) über die Entwicklungen vor dem Hintergrund der EntschlieÙung, namentlich über die fortdauernde Zusammenarbeit der IAO mit den maßgeblichen mit der Überwachung von Menschenrechtsverletzungen befassten Organen der Vereinten Nationen und über die Situation der Beschäftigten, die besonders von bewaffneten Konflikten betroffen sind, Bericht zu erstatten.